

Fernsehgebühr für blinden Mann

„Die GIS lauert unbeholfenen Menschen an der Haustür auf!“ Der Sohn eines 89-Jährigen erhebt schwere Vorwürfe gegen den Gebühreneintreiber. Späte Reaktion und dann doch ein Rückzieher „mit Bedauern“.

Von Michaela S. Paulmichl

Innsbruck – Jeder Fernseher ist melde- und gebührenpflichtig – auch wenn er nicht benutzt wird. Diese Erfahrung machte ein 89-jähriger Tiroler, der noch einen alten Apparat zu Hause hat, ihn aber nicht mehr gebrauchen kann. Der Mann ist schon vor längerer Zeit erblindet und stark hörbeeinträchtigt. Das sagte er auch dem Mitarbeiter von der GIS, der eines Ta-

„Er musste etwas unterschreiben, das er nicht sehen konnte. Ihr Unternehmen sollte sich schämen.“

Sohn eines 89-Jährigen

ges vor seiner Tür stand. Und glaubte, dass damit das Thema erledigt sei. Ganz sicher war er sich aber nicht und erzählte seinem Sohn später von dem unerwarteten Besucher, der wissen wollte, ob er ein TV-Gerät habe. Tatsächlich ging ein paar Tage darauf eine Aufforderung für einen Abbuchungsauftrag ein. Die E-Mail seines Sohnes an den GIS-Kundendienst, die Aufklärung in die Sache bringen sollte, blieb unbeantwortet, und dann kam auch schon die erste Rechnung.

„Mein Vater kann nicht fernsehen, und es ist ihm auch nicht möglich, das Gerät akustisch zu nutzen“, sagt der Oberländer. Denn um die Fernbedienung benutzen zu können, müsste er wiederum sehen können. Das wollte der GIS-Mitarbeiter seinem Vater zufolge offensichtlich bestätigen haben, „und er musste



Wer keinen Fernseher angemeldet hat, muss früher oder später mit einem Besuch eines GIS-Mitarbeiters rechnen.

Symbolfoto: iStock

irgendwas unterschreiben, das er nicht sehen konnte, was er leider auch getan hat“. Ein Kritzel auf einem mitgebrachten Tablet würde genügen, hieß es.

„Die GIS lauert blinden, unbeholfenen Menschen an der Haustür auf, um diese dann zu Handlungen zu nötigen, die sie nicht verstehen. Ihr Unternehmen sollte sich schämen!“, schrieb er an die Gebühren Info Service GmbH. Und als eine Reaktion ausblieb, auch ans Ombudsteam – mit der Bitte, auf diese Vor-

gehensweise aufmerksam zu machen. „Es gibt sicher auch andere ältere Leute, die in solch einer Situation überfordert sind.“ Von der GIS erwartete er sich, „dass das Schreiben zurückgezogen wird“. Er habe jedenfalls nicht vor, eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

Auf Anfrage teilt Jürgen Bauer von der GIS-Abteilung für Rechtliche Angelegenheiten schließlich kurz mit, „dass aufgrund einer vorliegenden Erkrankung unseres Mitarbeiters im Außendienst

die Stellungnahme leider etwas Zeit in Anspruch genommen hat. Der Mitarbeiter gilt als äußerst zuverlässig und es liegt bisher keine einzige Beschwerde gegen ihn vor. Trotzdem bedauern wir die im gegenständlichen Fall entstandenen Unannehmlichkeiten.“ Nach eingehender Prüfung des vorliegenden Sachverhaltes habe man die Rundfunkmeldung jedenfalls beendet, es seien daher „derzeit keine Rundfunkgebühren und damit verbundenen Abgaben und Entgelte zu ent-

richten“.

Die Sache hat also ein gutes Ende gefunden, wenn auch durch die knappe Stellungnahme der GIS einige Fragen offen bleiben – etwa an welche Stellen man sich wenden kann, wenn Beschwerden ohne Reaktion bleiben.

Die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH) bzw. die Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria) teilt auf Anfrage mit, für das Rundfunkgebührengesetz und daraus resultierende Rechtsfragen

keine Zuständigkeit zu haben. RTR-Sprecher Andreas Kunigk empfiehlt, sich an eine allgemeine Konsumentenschutzorganisation wie die Arbeiterkammer oder den Verein für Konsumentenschutzinformation (VKI) zu wenden. „Unserer Erfahrung nach wäre es allerdings wohl am erfolgreichsten, ein nicht nützliches TV-Empfangsgerät endgültig zu entfernen und die GIS über die veränderte Situation zu informie-

„Nach Prüfung haben wir die Rundfunkmeldung beendet. Wir bedauern die Unannehmlichkeiten.“

Jürgen Bauer (Rechtliche Angelegenheiten, GIS)

ren.“ Wer in Österreich einen Wohnsitz hat und funktionsfähige Geräte zum Empfang von öffentlich-rechtlichem Rundfunk besitzt, ist jedenfalls gebührenpflichtig.

Dass der Fall des Tirolers offensichtlich keine Ausnahme ist, zeigt indes ein Erfahrungsbericht des VKI: Es geht um einen Mann, der mehrere nicht mehr verwendbare Röhrenfernseher besaß. Ein GIS-Mitarbeiter habe die Geräte begutachtet und dem Besitzer bestätigt, dass diese nicht angemeldet werden müssten. Er brauche aber eine Unterschrift auf seinem mitgebrachten Pad – „nur aus formalen Gründen“, hieß es. Der Kunde ließ sich überreden und unterschrieb prompt die Anmeldung einer TV-Nutzung. Erst als sich der VKI einschaltete, reagierte die GIS und nahm eine Stornierung vor.

„Schlechtes Angebot, wenig Sensibilität“

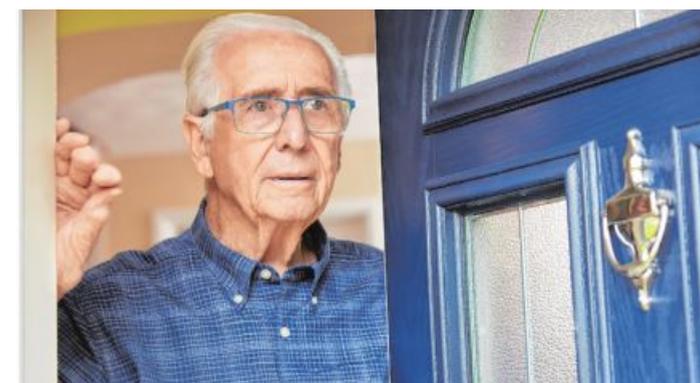
Innsbruck – „Eine GIS-Gebührenbefreiung zu bekommen, ist sehr schwierig geworden“, sagt Hannes Lichtner, Geschäftsleiter des Österreichischen Zivilinvalidenverbands (ÖZIV) Tirol. Ansuchen zu stellen, sei sehr komplex, „viele sind damit leider überfordert und deshalb auf Hilfe angewiesen“. Auch habe man festgestellt,

dass GIS-Außendienstmitarbeitern oft die nötige Sensibilität im Umgang mit Menschen mit Beeinträchtigung fehle, hier sei auch mehr Flexibilität gefragt. Sollten Betroffene dazu Fragen haben oder Unterstützung benötigen, stehen die Mitarbeiter des Landesverbands jedenfalls gerne zur Verfügung.

Der ÖZIV-Landesverband

kritisiert zudem, dass das Angebot des ORF für Kunden mit Seh- und Hörbehinderung sehr zu wünschen übrig lasse. Lichtner: „Wir haben als Interessenvertretung schon öfters eine höhere Quote an unvertitelten Sendungen für Hörbeeinträchtigte eingefordert.“ Hier habe sich zwar einiges getan, das sei aber noch nicht genug,

der ORF müsse seine Verantwortung wahrnehmen. Noch schlechter sei das Angebot für Blinde, für nur fünf Prozent der Sendungen gebe es eine akustische Bildbeschreibung. „Wenn schon Gebühren verlangt werden, muss es auch entsprechende Möglichkeiten geben.“ Man werde die Entwicklung jedenfalls genau beobachten. (ms)



Ansuchen auf Gebührenbefreiung sind sehr kompliziert geworden, kritisiert der ÖZIV und bietet Betroffenen dabei Hilfe an.

Symbolfoto: iStock